



Verwaltungsstandpunkt-Nr. VII-A-08851-VSP-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:

Dezernat Stadtentwicklung und Bau
Dezernat Umwelt, Klima, Ordnung und Sport

Stammbaum:

VII-A-08851 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
VII-A-08851-VSP-01 Dezernat
Stadtentwicklung und Bau

Betreff:

Mehr Sitzbänke für Leipzig - Eigeninitiative für Sitzgelegenheiten fördern

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

DB OBM - Vorabstimmung
DB OBM - Vorabstimmung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Umwelt, Klima und Ordnung
Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

28.05.2024
04.06.2024
19.06.2024

Zuständigkeit

Vorberatung
Vorberatung
Bestätigung
Vorberatung
Vorberatung
Beschlussfassung

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

☐ Rechtswidrig und/oder

☐ Nachteilig für die Stadt Leipzig.

☐ Zustimmung

☒ Ablehnung

☐ Zustimmung mit Ergänzung

☒ Sachverhalt bereits berücksichtigt

☐ Alternativvorschlag

☐ Sachstandsbericht

Beschlussvorschlag

Der Antrag wird abgelehnt.

Räumlicher Bezug

Innenstadt und gesamtes Stadtgebiet

Zusammenfassung

Anlass der Vorlage:

☐ Rechtliche Vorschriften

☐ Stadtratsbeschluss

☐ Verwaltungshandeln

☒ Sonstiges: Antrag

Die Umsetzung von Sitzbänken in der Innenstadt ist wichtiges Anliegen der Stadt Leipzig. Die Thematik wird mittlerweile im gesamten Stadtgebiet aufgegriffen und zeigt die gestiegenen Erwartung an der Qualität und Ausstattung des öffentlichen Raums und deren

Aufenthaltsqualität.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☒	nein	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	☐	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung
Folgen bei Ablehnung	☐	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	☐	Nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt
Ergebnishaushalt	Erträge			
	Aufwendungen			
Finanzhaushalt	Einzahlungen			
	Auszahlungen			
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?	☐	Nein	☐	wenn ja, nachfolgend angegeben

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR/Jahr	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Steuerrechtliche Prüfung	☐	nein	wenn ja
Unternehmerische Tätigkeit i.S.d. §§ 2 Abs. 1 und 2B UstG	☐	nein	ja, Erläuterung siehe Punkt 4 des Sachverhalts
Umsatzsteuerpflicht der Leistung	☐	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung
Bei Verträgen: Umsatzsteuerklausel aufgenommen	☐	ja	nein, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung

Auswirkungen auf den Stellenplan	☒	nein	wenn ja, nachfolgend angegeben
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:		

Ziele

Hintergrund zum Beschlussvorschlag:

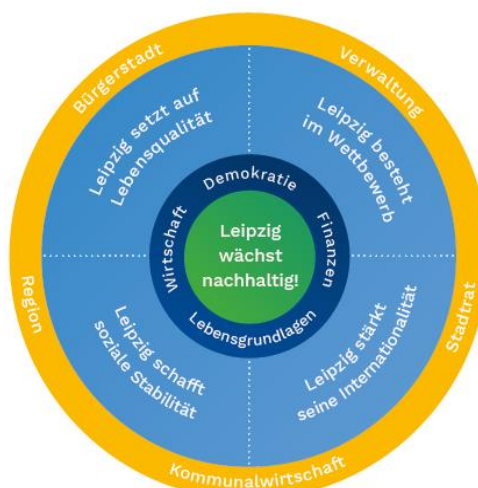
Welche strategischen Ziele Leipzig mit der Maßnahme unterstützt?

2030 – Leipzig wächst nachhaltig!

Ziele und Handlungsschwerpunkte

Leipzig setzt auf Lebensqualität

- ☐ Balance zwischen Verdichtung und Freiraum
- ☐ Qualität im öffentlichen Raum und in der Baukultur
- ☒ Nachhaltige Mobilität
- ☐ Vorsorgende Klima- und Energiestrategie
- ☐ Erhalt und Verbesserung der Umweltqualität



Leipzig besteht im Wettbewerb

- ☐ Positive Rahmenbedingungen für qualifizierte Arbeitsplätze
- ☐ Attraktives Umfeld für Innovation, Gründer und Fachkräfte
- ☐ Vielfältige und stabile Wirtschaftsstruktur
- ☐ Vorsorgendes Flächen- und Liegenschaftsmanagement
- ☐ Leistungsfähige technische

☐ Quartiersnahe Kultur-, Sport- und Freiraum-angebote

Infrastruktur

☐ Vernetzung von Bildung, Forschung und Wirtschaft

Leipzig schafft soziale Stabilität

☐ Chancengerechtigkeit in der inklusiven Stadt

☐ Gemeinschaftliche Quartiersentwicklung

☐ Bezahlbares Wohnen

☐ Zukunftsorientierte Kita- und Schulangebote

☐ Lebenslanges Lernen

☐ Sichere Stadt

Wirkung auf Akteure

☐ Bürgerstadt

☐ Region

☐ Stadtrat

☐ Kommunalwirtschaft

☐ Verwaltung

Leipzig stärkt seine Internationalität

☐ Weltoffene Stadt

☐ Vielfältige, lebendige Kultur- und Sportlandschaft

☐ Interdisziplinäre Wissenschaft und exzellente Forschung

☐ Attraktiver Tagungs- und Tourismusstandort

☐ Imageprägende Großveranstaltungen

☐ Globales Denken, 3eipz verantwortliches Handeln

☐ Sonstige Ziele

Bei Bedarf überschreiben (max. 50 ZML)

☐ Trifft nicht zu

Klimawirkung

Klimawirkung durch den Beschluss der Vorlage

Stufe 1: Grobe Einordnung zur Klimawirkung (Klimaschutzes und zur –wandelanpassung)

Eingesetzte Energieträger (Strom, Wärme, Brennstoff)	☒ keine / Aussage nicht möglich	☐ erneuerbar	☐ fossil
Reduziert bestehenden Energie-/Ressourcenverbrauch	☒ Aussage nicht möglich	☐ ja	☐ nein
Speichert CO2-Emissionen (u.a. Baumpflanzungen)	☒ ☒ Aussage nicht möglich	☐ ja	☐ nein
Mindert die Auswirkungen des Klimawandels (u. a. Entsiegelung, Regenwassermanagement)	☐ Aussage nicht möglich	☐ ja	☐ nein
Abschätzbare Klimawirkung mit erheblicher Relevanz	☐ ja, da Beschlussgremium RV, GVA, oder VA <u>und</u> mind. 5 Jahre Betriebs- und Nutzungsdauer	☒ nein	
Vorlage hat keine abschätzbare Klimawirkung	☒ ja (<u>Prüfschema endet hier.</u>)		

Stufe 2: Die Vorlage berücksichtigt die zentralen energie- und klimapolitischen Beschlüsse (s. 3eipzig.de)

☐ ja ☐ nein (Begründung s. Abwägungsprozess) ☐ nicht berührt (Prüfschema endet hier.)

Stufe 3: Detaillierte Darstellung zur abschätzbaren Klimawirkung nur bei erheblicher Relevanz

☐ Berechnete THG-Emissionen (in t bzw. T./a): _____

☐ liegt vor: s. Anlage/Kapitel der Vorlage: _____

☐ wird vorgelegt mit: _____ (z. B. Planungsbeschluss, Baubeschluss, Billigungs- und Auslegungsbeschluss)

Sachverhalt

Beschreibung des Abwägungsprozesses:

entfällt

III. Eilbedürftigkeitsbegründung

nein.

II. Begründung Nichtöffentlichkeit

entfällt

III. Strategische Ziele

Nachhaltige Mobilität:

Zur Förderung des Fußverkehrs als einer nachhaltigen Mobilitätsform gehören einerseits gut begehbbare Bewegungsflächen und attraktive öffentliche Räume, aber auch Verweilmöglichkeiten zum Ausruhen und zum Kräfte sammeln. Sitzbänke sind daher ein wichtiger Beitrag, um das nachhaltige Mobilitätsverhalten, insbesondere den Fußverkehr, zu fördern.

IV. Sachverhalt

Der Antrag gliedert sich in drei Teilaspekte, die wie folgt beantwortet werden:

Zu 1: Der Oberbürgermeister wird beauftragt einen Maßnahmenplan zur Umsetzung des Sitzbankkonzeptes Innenstadt, zur Ausstattung mit Sitzbänken und Ortschaften vorzulegen.

Das Anliegen des Antrags wird von der Stadtverwaltung unterstützt. Die Umsetzung lässt sich jedoch leider nicht mit einem Maßnahmenplan beschleunigen. Die bestehenden personellen Ressourcen sind mit den aktuellen Aufgaben und Planungen ausgelastet. Die Erstellung eines weiteren Umsetzungskonzeptes bindet notwendige Ressourcen und verlangsamt die Prozesse. Insbesondere in der Leipziger Innenstadt sind bei der Aufstellung von Sitzbänken zahlreiche Detailfragen zu klären.

Im Zuge der Vorbereitung eines Pop-Up-Programms für die Aufwertung des öffentlichen Raum mit u.a. Parklets (Kombination aus Sitzbänke, Stadtgrün etc.), wird aktuell innerhalb der Verwaltung und mit der L-Gruppe ein neues Verfahren für temporäre Vorhaben (Sondernutzung) abgestimmt. Hieraus soll sich auch eine Beschleunigung für die Aufstellung von Sitzbänken ergeben. Die Vorlage soll in diesem Quartal fertig gestellt werden.

In Bezug auf die Ausstattung von Sitzbänken in den Ortschaften ist festzuhalten, dass es bereits eine Beschlusslage dazu gibt, s. Vorlage VI-DS-06722 Sitzbankkonzept Innenstadt Leipzig. Mit der Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes für ein stadtweites Sitzbankkonzept wurde begonnen. Dieses sieht im Kern die Beteiligung der Stadtbezirke und Ortschaften vor. Der Arbeitsstand zum Beteiligungskonzept wurde im Forum für Beteiligung und

bürgerschaftliches Engagement am 07.02.2022 diskutiert. Die Vorstellung und Erörterung des Vorschlags im Gemeinsamen Gremium Stadtbezirksbeiräte / Ortschaftsräte steht wegen Personalwechsels und neuer Arbeitsprioritäten noch aus, wird jedoch bis Ende des 3. Quartals umgesetzt.

Zu 2: Der Ausstattungskatalog wird bis zum 02. Quartal 2024 erweitert.

Mit der allgemeinen Überarbeitung des Ausstattungskataloges wurde begonnen, da sich seit der Einführung 2016 einige Rahmenbedingungen geändert haben. Aktuell werden die betroffenen Verwaltungseinheiten und Betriebe des Stadtkonzerns bezüglich etwaiger Änderungen angehört. Für die Überarbeitung gilt der Grundsatz des *Design for All*.

Der Ausstattungskatalog listet die aus betriebswirtschaftlicher und verwalterischer Sicht regelmäßig und üblicherweise einzusetzende Möblierung auf. Die Auflistung von Sonderobjekten hat sich nicht bewährt, da sich die Anwendung in der Regel auf den Einzelfall beschränkt und nicht für andere Orte geeignet ist.

Sonderobjekte - bzw. künstlerisch gestaltete Möblierungen – sind weiterhin möglich und werden auf die konkrete Situation hin entworfen und entwickelt. Wo sie gewünscht und passend sind, wird es - wie in der Vergangenheit - auch zukünftig besondere Lösungen geben. Gerade in der Innenstadt gibt es genügend Beispiele, die zeigen, dass im öffentlichen Raum individuelle, dem Ort und den Bedürfnissen der Nutzerinnen und Nutzer angepasste Möblierung entwickelt wird, z. B. an der Moritzbastei, der Hainspitze, der Grimmaischen Straße oder am Thomaskirchhof.

Neben den Straßenbauvorhaben wird die Umsetzung des Stadtplatzprogramms vielfältige Möglichkeiten bieten, kreativ und inklusiv mit dem Thema Ausstattung umzugehen. Im Zuge der Beteiligung zu den Stadtplätzen ist eine frühzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger vorgesehen, in der die Ausstattung thematisiert werden kann.

Zu 3: Dabei ist die Einführung eines Verfahrens zur Beantragung und Eigenfinanzierung von Sitzbänken im öffentlichen Raum (Leipzig-Bank) nach dem Vorbild des Leipziger Bügels zu prüfen.

Bei der Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes für ein stadtweites Sitzbankkonzept wurde die Einbeziehungen bürgerschaftliches Engagement früh mitgedacht. Dabei hat sich gezeigt, dass allein durch die Einführung des Stadtbezirksbudgets zahlreiche konkrete Standorte aus der Bürgerschaft benannt werden, die aus Nutzerinnen und Nutzer Perspektive besonderes geeignet sind. Leider führt das Verfahren auch dazu, dass zahlreiche Einzelfallprüfungen durchgeführt werden müssen, bei denen auch eine fehlende Realisierbarkeit am Abschluss stehen kann.

In diesem Zusammenhang wird angestrebt, das bürgerschaftliche Engagement für Sitzbänke im Rahmen der Anträge zum Bürgerhaushalt in die Gesamtkonzeption einzubeziehen, um Prozesse zu bündeln.

Der Vorschlag ein Antragsverfahren für Sitzbänke analog zum Leipziger-Bügel zu etablieren, wird im Zuge der Erarbeitung des Beteiligungskonzeptes ebenfalls geprüft.

2. Realisierungs- / Zeithorizont (entfällt bei Ablehnung des Antrags)

Entfällt.

Anlage/n
Keine